



**MANSFELD
SÜDHARZ**

Rechnungsprüfungsamt
Prüfung - Beratung

B E R I C H T

**über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses für das
Haushaltsjahr 2014
der Gemeinde Edersleben**

Az.: 14.40.11.004

Datum: 27.02.2025

Prüfer: Frau Lüdecke

Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungsverzeichnis	3
2	Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung	4
3	Art und Umfang der Prüfung	4
4	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
5	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014	6
5.1	Ergebnisrechnung	7
5.2	Finanzrechnung	7
5.3	Haushaltsausgleich	8
5.4	Vermögensrechnung (Bilanz)	8
5.4.1	Bilanzaktiva	9
5.4.2	Bilanzpassiva	11
5.5	Anlagen	13
6	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk	14

1 Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
Anl.Nr.	Anlagennummer
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
DA	Dienstanweisung
EK	Eigenkapital
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
GO LSA	Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HHjahr	Haushaltsjahr
IKS	Internes Kontrollsystem
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI LSA	Ministerium des Innern und Sport Land Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Kassenrecht
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RL	Richtlinie
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VerbGem	Verbandsgemeinde

2 Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung

Die Gemeinde Edersleben führt seit dem 01.01.2013 seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

Für die Haushaltsführung im Berichtsjahr 2014 waren die Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) bzw. des ab 01. Juli 2014 in Kraft getretenen Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) und der Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO Doppik) bindend.

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser unterliegt nach § 136 i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA der örtlichen Prüfung. Gemäß § 141 Abs. 2 KVG LSA hat das Rechnungsprüfungsamt festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Da die Gemeinde Edersleben kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat und sich auch nicht eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedient, obliegt gemäß § 138 Abs. 2 KVG LSA die örtliche Prüfung dem RPA des Landkreises auf Kosten der Gemeinde.

Dieser Schlussbericht gibt das Ergebnis der Prüfung wieder und dient als Grundlage für die Stellungnahme und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 nach § 120 KVG LSA.

3 Art und Umfang der Prüfung

Die Art und der Umfang der Prüfung waren von dem Ziel geprägt, sich wieder dem normalen zeitlichen Ablauf der Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen entsprechend § 120 KVG LSA anzunähern.

Das RPA hat den Prüfungsumfang aus § 141 Abs. 1 KVG LSA unter Anwendung der mit RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 eingeräumten Prüfungserleichterungen auf wesentliche Positionen mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf die Gegenwart und die Folgejahre beschränkt. Dies umfasst im Einzelnen

- den korrekten Saldenvortrag,
- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschl. der korrespondierenden Sonderposten,
- Sachverhalte, für die der automatische Fehlerausgleich mit dem aktuellen Jahresabschluss nicht erfüllt ist (Systemfehler).

Darüber hinaus blieb die ordnungsgemäße Haushaltsführung nicht unberücksichtigt.

Die Auswahl der Stichproben erfolgte in Anlehnung an den retrograden Prüfungsansatz und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten.

Prüfungsfeststellungen die nach Einschätzung des RPA der Stellungnahme bedürfen, sind im Bericht mit „B“ für Beanstandung nebst einer fortlaufenden Nummerierung gekennzeichnet und durch Fettdruck hervorgehoben. Das RPA wird diese im Rahmen der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse ggf. erneut aufgreifen. Formulierten Hinweise „H“ sollen als Anregung zur Qualifizierung des Verwaltungshandelns dienen.

Die geprüfte Bilanz wurde im Original von der Prüferin gekennzeichnet.

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014 wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 10.04.2014 erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält in den §§ 1 bis 5 folgende Festsetzungen:

§ 1	<u>Ergebnisplan</u>	
	Gesamtbetrag der Erträge	977.200 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	976.500 EUR
	<u>Finanzplan</u>	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	943.900 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	843.600 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	280.800 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	433.900 EUR
§ 1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	129.600 EUR
§ 2	Kreditermächtigung	0 EUR
§ 3	Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
§ 4	Höchstbetrag Liquiditätskredite	600.000 EUR
§ 5	<u>Hebesätze</u>	
	Grundsteuer A	500 v. H.
	Grundsteuer B	400 v. H.
	Gewerbsteuer	300 v. H.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat mit der Verfügung vom 05.05.2014 die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Edersleben bestätigt.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 600.000 EUR wurde zur Kenntnis genommen.

Das entsprechend § 94 Abs. 3 GO LSA geltende Verfahren der Bekanntmachung und öffentlichen Auslegung fand für die Haushaltssatzung Beachtung.

Nachtragssatzung

Für das Haushaltsjahr 2014 hat der Gemeinderat Edersleben mit Beschluss vom 17.07.2014 eine Nachtragssatzung beschlossen, die ausschließlich zur Erhöhung des Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit um 200.000 EUR auf insgesamt 800.000 EUR erfolgte. Mit dem Schreiben vom 05.08.2014 hat die Kommunalaufsicht die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses bestätigt und die Höhe des Kassenkredites genehmigt. Die Bekanntmachung erfolgte ordnungsgemäß.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln soll.

B₁ Die gesetzlich vorgegebene Frist war auf Grund der verspäteten Vorlage und Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht haltbar.

Legitimiert durch den Beschluss des Gemeinderates Nr. 35-25/2021 vom 27.05.2021 kam bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 der RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 zu Anwendung. Die unter Pkt. 1 Bst. a – h gewährten Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden vollumfänglich genutzt.

Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2014 stellte der Hauptverwaltungsbeamte der VerbGem Goldene Aue am 07.02.2023 fest. Dem RPA wurde der Jahresabschluss am 06.04.2023 zur Prüfung vorgelegt. Die Bilanz und Ergebnisrechnung sind durch die Verbandsgemeindeverwaltung nach Einreichung der Unterlagen ohne Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt verändert worden. Die Änderungen betreffen die Bilanzpositionen Forderungen, Eigenkapital, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten. Als Grundlage für die Prüfung diente die unterzeichnete Bilanz vom 03.06.2024 sowie der Ausdrucke durch die Prüferin aus der Finanzsoftware vom 24. und 25.07.2024.

H₁ Nachträgliche Änderungen der zur Prüfung vorgelegten Bilanz ohne Absprache mit dem RPA können zu fehlerhaften Prüfergebnissen führen. Künftig sind Korrekturen mit dem Prüfer abzustimmen.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Finanzrechnung 2014	Bilanz zum 31.12.2014		Ergebnisrechnung 2014
	Aktiva	Passiva	
<u>Anfangsbestand an Finanzmitteln</u> -358.152,14 €	<u>Anlagevermögen</u> 4.221.922,47 €	<u>Eigenkapital</u> 766.397,89 € -> dav. Jahresergebnis 64.035,12 €	<u>Erträge</u> Ordentliche Erträge 1.080.233,27 €
<u>Einzahlungen</u> 1.722.472,21 €	<u>Umlaufvermögen</u> 269.749,14 € -> davon liquide Mittel 233.028,81 €	<u>Sonderposten</u> 1.338.940,78 €	Außerordentliche Erträge 0,00 €
<u>Auszahlungen</u> 1.884.588,05 €	<u>RAP</u> 180,00 €	<u>Rückstellungen</u> 10.000,00 €	.
<u>Endbestand an Finanzmitteln</u> -520.267,98 €	<u>nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u> 0,00 €	<u>Verbindlichkeiten</u> 2.366.032,62 €	<u>Aufwendungen</u> Ordentliche Aufwendungen 992.140,48 €
<u>Dispositionskredit</u> 753.296,79 €		<u>RAP</u> 10.480,32 €	Außerordentliche Aufwendungen 24.057,67 €
Bestand per 31.12. 233.028,81 €	<u>Bilanzsumme</u> 4.491.851,61 €	<u>Bilanzsumme</u> 4.491.851,61 €	<u>Jahresüberschuss</u> 64.035,12 €

* Dispositionskredite = Kontokorrentverbindlichkeiten, die in der Finanzrechnung nicht als Einzahlung gebucht sind

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfasst alle Erträge und Aufwendungen (Ressourcenaufkommen und –verbrauch) eines Haushaltsjahres und ermittelt das Jahresergebnis.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis wird mit 64.035,12 EUR als Jahresergebnis (Überschuss) ausgewiesen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich das Jahresergebnis 2014 um rd. 82 TEUR verbessert.

5.2 Finanzrechnung

Gemäß § 44 GemHVO Doppik erfasst die Finanzrechnung die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb des Haushaltsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

- | | |
|--|-------------------|
| a) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 149.132,50 EUR |
| Die laufenden Einzahlungen reichten aus, die laufenden Auszahlungen zu decken. In Höhe des erwirtschafteten Überschusses standen Mittel zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung. | |
| b) Saldo aus Investitionstätigkeit | ./ 180.830,24 EUR |
| Den ausgewiesenen Investitionsauszahlungen standen keine ausreichenden Einzahlungen zur Verfügung. | |
| c) Saldo aus Finanzierungstätigkeit | ./ 129.597,33 EUR |
| Die Gemeinde Ederleben hat lt. Finanzrechnung ausschließlich bestehende Kredite für Investitionen getilgt. Einzahlungen aus der Erhöhung des Kontokorrentkredites wurden nicht berücksichtigt. | |
| d) Saldo aus dem Bestand an Fremdmitteln | ./ 820,77 EUR |

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich der Zahlungsmittelbestand, welcher der Bilanzposition „Liquide Mittel“ zufließt, um rd. 29 TEUR verbessert.

B₂ Der Bestand der Finanzrechnung am Anfang des Haushaltsjahres entspricht nicht den Tatsachen. Ursächlich ist ein fehlerhafter Ausweis des Anfangsbestandes mit dem Jahresabschluss 2013.

B₃ Der ausgewiesene Finanzmittelbestand per 31.12.2014 korrespondiert nicht mit der Bilanzposition liquide Mittel im Umlaufvermögen der Bilanz in Höhe von 233.028,81 EUR. Die Erhöhung des Dispositionskredites um insgesamt 362.733,70 EUR wurde in der Finanzrechnung nicht als Einzahlung gebucht.

5.3 Haushaltsausgleich

Das Haushaltsjahr 2014 schloss mit einem Überschuss von insgesamt 64.035,12 EUR ab, welcher unter der Bilanzposition Jahresergebnis ordnungsgemäß nachgewiesen wird.

Dieser ergibt sich aus

dem Überschuss im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 88.092,79 EUR sowie
dem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis i. H. v. ./. 24.057,67 EUR.

Der Haushaltsausgleich des Jahres 2014 gilt somit als erreicht (§ 98 Abs. 3 KVG LSA).

Dem doppischen Haushaltsrecht entsprechend erfolgen die erforderlichen Buchungen zum Haushaltsausgleich im nachfolgenden Haushaltsjahr 2015.

Die Übernahme der Überschüsse aus dem Jahresabschluss 2013 erfolgte fehlerhaft. Aufgrund einer nachträglichen Änderung der Ergebnisrechnung 2013 hat sich der Überschuss auf 40.324,57 EUR verringert. Der Jahresabschluss 2014 weist das ursprünglichen Jahresergebnis i. H. v. 42.662,96 EUR aus.

Die Rücklagenbestände aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zeigen zum Ende des Berichtsjahres nachfolgende Entwicklung.

Rücklagen 31.12.2014	Lt. Bilanz	Lt. Prüfung
aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	42.513,36 EUR	40.174,97 EUR
aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	149,60 EUR	149,60 EUR

B₄ Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird zu hoch ausgewiesen.

5.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung ist die stichtagsbezogene Gegenüberstellung des Vermögens und der entsprechenden Finanzierungsmittel.

Die Salden des Vorjahres wurden nicht korrekt vorgetragen. Die Korrekturen bezüglich des Jahresabschlusses 2013 sind nur teilweise übernommen worden.

B₅ Der Bestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 stimmt in den Positionen Eigenkapital und passive Rechnungsabgrenzungsposten nicht überein.

5.4.1 Bilanzaktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Es handelt sich um die Dokumentation der Kapitalverwendung.

Die nachstehende Übersicht zeigt die einzelnen Bilanzergebnisse der Aktivseite zum Stichtag 31.12. einschl. der Veränderung zur Eröffnungsbilanz

Bilanz 2014		
<u>Aktiva</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>Veränderung Vorjahr</u>
<u>Anlagevermögen</u>		
immaterielle Vermögensgegenstände	537.271,06 EUR	./21.040,06 EUR
Sachanlagevermögen	3.684.651,41 EUR	+ 294.344,15 EUR
Finanzanlagevermögen	0,00 EUR	0,00 EUR
<u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte	0,00 EUR	0,00 EUR
öffentlich-rechtl. Forderungen	35.820,37 EUR	+ 20.928,44 EUR
privatrechtliche Forderungen	899,96 EUR	./ 5.976,72 EUR
liquide Mittel	233.028,81 EUR	200.617,86 EUR
ARAP	180,00 EUR	+ 74,87 EUR
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR	0,00 EUR
Bilanzsumme	4.491.851,61 EUR	+ 488.948,54 EUR

Gemäß RdErl. des MI LSA vom 15.10.2020 reduziert sich die Prüfung auf Stichproben der Zu- und Abgänge des Anlagevermögens sowie den korrekten Nachweis der liquiden Mittel.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen (AV) umfasst all diejenigen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Prüfung zur Bilanzierung erfolgte unter dem Gesichtspunkt des vollständigen Nachweises der AHK und deren ordnungsgemäßer Aufteilung auf die einzelnen Anlagegüter, der Einhaltung der internen Festlegungen der BewertRL zur Abgrenzung bzw. den Nutzungsdauern sowie dem Ausweis in den entsprechenden Konten.

Der Abgleich zwischen der Anlagenbuchhaltung und der Ergebnisrechnung sowie der Anlagenbuchhaltung und der Bilanz ergaben keine Beanstandungen.

In die Stichprobenauswahl zu Veränderung des Anlagevermögens wurden bezogen auf das Berichtsjahr die nachfolgenden Vermögensgegenstände betrachtet:

Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken

- Kindertagesstätten + 10.052,42 EUR

Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens

- Schmutzwasserkanal + 54.507,14 EUR
- Regenwasserkanal + 72.347,74 EUR
- Straßenbeleuchtung Karl-Liebknecht-Straße + 32.548,23 EUR
- Karl-Liebknecht-Straße + 280.865,88 EUR

Der Jahresanlagennachweis sowie die Finanzrechnung lassen eine Investition an der Kindertagesstätte erkennen. Den vorgelegten Unterlagen ist zu entnehmen, dass die Außentreppe erneuert wurde. Die Gebäudeakte zur Eröffnungsbilanz hat Baumängel der Treppe dokumentiert. Mit der Erneuerung der Außentreppe wurde der Vermögensgegenstand in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt. Gemäß Pkt. 10.2 der internen Aktivierungsrichtlinie diene diese Baumaßnahme zum Erhalt und war sofort als Aufwand zu buchen. Eine Wertsteigerung des Vermögensgegenstandes ist nicht gegeben.

B₆ Die nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Kindertagesstätte sind auszubuchen.

Im Jahr 2014 wurde die Tiefbaumaßnahme der Karl-Liebknecht-Straße beendet. Die Anlage im Bau ist ordnungsgemäß in die baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens übernommen worden. In die Berechnung der Herstellungskosten sind Kosten für die Erstellung von Änderungsbescheiden i. H. v. 102,10 EUR eingeflossen. Herstellungskosten sind gemäß Pkt. 10.2 der internen Aktivierungsrichtlinie Auszahlungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes entstehen. Die Kostenübernahme für die Erstellung eines Änderungsbescheides für die Förderung der Baumaßnahme gehört nicht dazu. Aufgrund der Geringfügigkeit wird auf eine Beanstandung verzichtet, jedoch sind in Zukunft keine Kosten für Änderungsbescheide als Herstellungskosten zu berücksichtigen.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betragen 233.028,81 EUR zum 31.12.2014 (Vorjahr 32.410,95 EUR). Der Bilanzwert stimmt mit dem positiven Kassenistbestand per 31.12.2014 überein und ist durch Kontoauszüge belegt. Die Übereinstimmung mit dem Kassensollbestand lt. Finanzrechnung ist nicht gegeben, da die Dispositionskredite i. H. v. 753.296,79 EUR nicht in der Finanzrechnung gebucht wurden.

Der Kassenbestand wird gestützt von Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit einschließlich der gewährten Liquiditätshilfen i. H. v. insgesamt 1.066.499,19 EUR.

5.4.2 Bilanzpassiva

Die Passivseite der Bilanz gibt im Wesentlichen einen Überblick über die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital einer Kommune und lässt damit die Finanzierung der auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Vermögenswerte erkennen.

Die einzelnen Bilanzergebnisse der Passivseite der Gemeinde Edersleben per 31.12 sowie die Veränderung zur EÖB sind im Folgenden dargestellt:

Passiva	31.12.2014	Veränderung¹
Eigenkapital	766.397,89 EUR	+ 66.373,51 EUR
Sonderposten	1.338.940,78 EUR	+ 187.187,32 EUR
Rückstellungen	10.000,00 EUR	0,00 EUR
Verbindlichkeiten	2.366.032,62 EUR	+ 228.736,80 EUR
PRAP	10.480,32 EUR	+ 6.650,91 EUR
Bilanzsumme	4.491.851,61 EUR	+ 488.948,54 EUR

Gem. RdErl. reduziert sich die Prüfung im Wesentlichen auf die Sonderposten die zum Anlagevermögen korrespondieren müssen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Sonderposten

Der Ansatz von Sonderposten in der Bilanz dient der Darstellung der Beteiligungen Dritter an der Finanzierung bzw. am Erwerb von gemeindlichen Vermögensgegenständen.

Mit dem Jahresabschluss werden Sonderposten von insgesamt 1.338.940,78 EUR ausgewiesen. Die Sonderposten haben sich gegenüber der EÖB wie folgt entwickelt:

Bestand per 01.01.2014	1.151.753,46 EUR
Zugänge	239.668,27 EUR
Abgänge aus der Auflösung	52.480,95 EUR
Bestand per 31.12.2014	1.338.940,78 EUR

Bei den nachgewiesenen Zugängen handelt es sich um die erhaltene Investitionspauschale (36.466,00 EUR) sowie einem Zuschuss vom Land für die Karl-Liebknecht-Straße (203.202,27 EUR).

Der Sonderposten für die Karl-Liebknecht-Straße ist entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes bilanziert worden. Als Auflösungsbeginn wurde die Einzahlung der ersten Teilsumme im Oktober 2014 festgelegt. Die Aktivierung der baulichen Anlage ist bereits im September 2014 erfolgt. Mit Inbetriebnahme des finanzierten Vermögensgegenstandes ist grundsätzlich der Verwendungszweck erfüllt, auch wenn die Zuwendung noch nicht eingegangen ist. Demzufolge hätte die Auflösung des Sonderpostens im September beginnen müssen. Aufgrund der Geringfügigkeit wird auf eine Beanstandung verzichtet.

Der Abgleich der Bilanzposition Sonderposten mit der Ergebnisrechnung ergab keine Beanstandungen.

¹ gemäß dem Jahresabschluss 2013

Rückstellung

Die Gemeinde Edersleben hat gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6. e) GemHVO Doppik im Rahmen der Eröffnungsbilanz sonstige Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritte in Höhe von 10.000 EUR gebildet. Dies betrifft die zu leistende Aufwandserstattung für die Prüfungen der Jahresrechnung 2012 (2.000,00 EUR) sowie der Eröffnungsbilanz (8.000,00 EUR). Durch die Bildung der Rückstellung soll der Aufwand der Periode seiner Verursachung zugerechnet werden. Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Bericht vom 08.01.2014 die Prüfung der Jahresrechnung 2012 beendet und der Gemeinde in Rechnung gestellt. Die Auszahlung (der Aufwandserstattung) an das Rechnungsprüfungsamt erfolgte mit gleichzeitiger Aufwandsbuchung. Die dafür gebildete Rücklage ist nicht in Anspruch genommen worden. Die Grundlage für die Rückstellungsbildung für die Prüfung der Jahresrechnung 2012 ist entfallen.

Des Weiteren hätte mit dem vorliegenden Jahresabschluss eine Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschluss 2014 gebildet werden müssen.

B₇ Der Bestand an sonstigen Rückstellungen ist fehlerhaft.

Verbindlichkeiten

Zum Ende des Haushaltsjahres 2014 beträgt der Bilanzwert der Verbindlichkeiten insgesamt 2.366.032,62 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich deren Gesamtbestand um 228.736,80 EUR erhöht.

Die *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen* haben sich wie folgt entwickelt:

Schuldenstand per 31.12.2013	1.414.850,13 EUR
./. Tilgung	129.597,33 EUR
+ Zugänge	0,00 EUR
Schuldenstand per 31.12.2014	1.285.252,80 EUR

Ein Darlehen bei der Deutschen Kreditbank AG konnte im Jahr 2014 vollständig getilgt werden.

Der Abgleich der ausgewiesenen Bestände mit denen der Darlehenskontoauszüge ergab Übereinstimmung.

Die Bilanz sowie die Verbindlichkeitenübersicht zeigen zum 31.12.2014 *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit* von insgesamt 1.066.499,19 EUR auf. Diese resultieren aus gewährten Liquiditätshilfen in Höhe von 313.202,40 EUR sowie aus Kontokorrentkrediten i. H. v. 753.296,79 EUR.

Gegenüber der EÖB ist keine Veränderung der Liquiditätshilfe zu verzeichnen. Die Kontokorrentkredite erhöhten sich um 362.733,70 EUR.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In der Bilanzposition Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem 31.12. eingegangene Einzahlungen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Das Haushaltsjahr 2014 weist Passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 10.480,32 EUR aus. Die Bilanzposition gliedert sich in folgende 4 Unterkonten auf:

	31.12.2013 ²	31.12.2014
391100 RAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen	29.276,53 EUR	26.893,14 EUR
391110 RAP Friedhofsgebühren	./i. 29.284,53 EUR	./i. 29.284,53 EUR
399100 RAP von übrigen Verbindlichkeiten	3.837,41 EUR	7.544,78 EUR
399110 Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	0,00 EUR	5.326,93 EUR
	<u>3.829,41 EUR</u>	<u>10.480,32 EUR</u>

Die Gemeinde Edersleben hat in der Eröffnungsbilanz Passive Rechnungsabgrenzungsposten für Friedhofsgebühren gebildet, die fehlerhaft berechnet wurden. Das Konto 391110 ist gebildet worden, um die mangelhaften Abgrenzungen zu neutralisieren. Die nachträglichen Korrekturen des Jahresabschlusses 2013 sind zum Stand zu Beginn des Haushaltsjahres nicht berücksichtigt worden. Der Anfangsbestand wird um 2.338,39 EUR zu gering ausgewiesen. Des Weiteren ist die Minderung des Bestandes im Konto 391100 um 53 EUR nicht nachvollziehbar.

B₈ Die Bilanzposition Passiven Rechnungsabgrenzungsposten findet keine Bestätigung und bedarf der Korrektur.

5.5 Anlagen

Die gemäß § 118 Abs. 4 Nr. 1 KVG LSA geforderte Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht lag zur Prüfung vor. Der Abgleich mit den korrespondierenden Bilanzpositionen ergab bei der Anlagenübersicht Übereinstimmung.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat nachträgliche Änderungen des Forderungs- und Verbindlichkeitenbestandes (Umbuchung von kreditorischen Debitoren) in den Jahren 2013 und 2014 vorgenommen. Diese sind nicht in der Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht eingepflegt worden (Ausdruck Finanzsoftware 25.07.2024) und stimmen somit nicht mit der Bilanz überein.

B₉ Die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht stimmt nicht mit der Bilanz überein.

² gemäß dem Jahresabschluss 2013

In der Verbindlichkeitenübersicht werden die Arten der Verbindlichkeiten in Restlaufzeiten eingeteilt. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in voller Summe mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr angegeben worden. Dies ist lediglich bei einem von vier Krediten der Fall. Die Unterteilung der Restlaufzeiten ist fehlerhaft. Auf Nachfrage bei der Verbandsgemeindeverwaltung wurde dies mit einem Programmfehler begründet.

B₁₀ Die dargestellten Restlaufzeiten in der Verbindlichkeitenübersicht entsprechen nicht den tatsächlichen Restlaufzeiten.

Eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind dem Jahresabschluss gemäß § 108 Abs. 4 Nr. 2 GO LSA nicht beigefügt worden. Die Ermächtigungsübertragungen werden nach Auskunft in den Haushaltsatzungen der nachfolgenden Haushaltsjahre abgebildet. Der ausschließliche Nachweis innerhalb der Haushaltssatzung ist nicht konform mit den gesetzlichen Regelungen.

B₁₁ Die gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA geforderten Anlagen zum Jahresabschluss sind unvollständig.

6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Edersleben bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie dem Anhang und den beizufügenden Anlagen (teilweise) gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA, wurde vom Rechnungsprüfungsamt entsprechend §§ 140 Abs. 1 Nr. 1 und 141 KVG LSA sowie unter Anwendung der Erleichterungen gem. Ziff. 2 RdErl. MI vom 15.10.2020 pflichtgemäß geprüft.

Es galt zu beurteilen, ob der Jahresabschluss mit allen dazugehörigen Unterlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde darstellt.

Bestätigungsvermerk

Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Verweis auf die festgestellten Verstöße gegen die einschlägigen Rechtsbestimmungen kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss 2014 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde Edersleben vermittelt. Im Ergebnis der Prüfung kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die Regelungen des § 120 KVG LSA. Danach sind durch den Hauptverwaltungsbeamten der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine Stellungnahme zu diesem Bericht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA ist der Beschluss des Gemeinderates über den Jahresabschluss der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss mit Anhang ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.



Jannek
Amtsleiterin



Lüdecke
Verwaltungs- und Gemeindeprüferin

Vermögensrechnung

Bilanz des/der Gemeinde Edersleben [Kommune] zum Stichtag 31.12.2014

	Stand zu Beginn	Stand am Ende
	des Haushaltsjahres	des Haushaltsjahres
	2014	2014
Euro		
	1	2
<u>AKTIVA</u>		
1. Anlagevermögen:		
1.1 Immaterielles Vermögen	558.311,12	537.271,06
1.2 Sachanlagevermögen	3.390.307,26	3.684.651,41
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	372.686,80	349.178,33
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.167.577,53	1.208.028,85
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.693.046,77	2.055.113,29
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	68.936,47	61.092,15
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	12.781,03	11.238,79
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	75.278,66	0,00
1.3 Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>3.948.618,38</u>	<u>4.221.922,47</u>
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	14.891,93	35.820,37
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.532,93	1.562,46
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	12.359,00	34.257,91
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	6.876,68	899,96
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.876,68	899,96
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.4 liquide Mittel	32.410,95	233.028,81
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	30.134,92	230.752,78
2.4.2 sonstige Einlagen	2.276,03	2.276,03
2.4.3 Bargeld	0,00	0,00
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>54.179,56</u>	<u>269.749,14</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	105,13	180,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Bilanzsumme	4.002.903,07	4.491.851,61

Vermögensrechnung

Bilanz des/der Gemeinde Edersleben [Kommune] zum Stichtag 31.12.2014

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2014	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2014
	Euro	
	1	2
PASSIVA		
1. Eigenkapital		
1.1 Rücklagen	702.362,77	702.362,77
1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	659.699,81	659.699,81
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	42.513,36	42.513,36
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	149,60	149,60
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	0,00	64.035,12
<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>702.362,77</u>	<u>766.397,89</u>
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	1.046.620,17	1.238.114,88
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	104.535,70	100.292,91
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 sonstige Sonderposten	597,59	532,99
<u>Summe Sonderposten</u>	<u>1.151.753,46</u>	<u>1.338.940,78</u>
3. Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.5 sonstige Rückstellungen	10.000,00	10.000,00
3.5.1 Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urbaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	10.000,00	10.000,00
<u>Summe Rückstellungen</u>	<u>10.000,00</u>	<u>10.000,00</u>
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	1.414.850,13	1.285.252,80
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	703.765,49	1.066.499,19
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	950,58	950,58
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.205,21	3.350,43
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	303,27	103,00
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	10.221,14	9.876,62
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>2.137.295,82</u>	<u>2.366.032,62</u>
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.491,02	10.480,32
Bilanzsumme	4.002.903,07	4.491.851,61


 Landkreis Mansfeld-Südharz
 Rechnungsprüfungsamt
 Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
 06526 Sangerhausen
 27.02.2025 *str*